

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 362.

Donnerstag den 28. December.

1865.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch in Erinnerung, daß zufolge unserer Bekanntmachung vom 27. Juni d. J. denjenigen, welche bis mit dem 31. December d. J. die Herstellung von Privatwasserleitungen für den gewöhnlichen Hausbedarf in ihren Grundstücken anmelden, bis zum 1. Januar 1867 eine Ermäßigung von Fünfundzwanzig Procent des nach dem beifolgenden Tarife Abtheilung I. zu entrichtenden Wassergeldes gewährt wird.
 Der Rath der Stadt Leipzig.
 Dr. Koch. Dr. Landgraff.

Leipzig, den 11. December 1865.

Wassergeldtarif.

I. Wasser zum gewöhnlichen Hausbedarf.

Für das zum gewöhnlichen Hausbedarf erforderliche Wasser wird alljährlich		— Thlr. 18 Ngr. — Pfa.
a.	von jedem bewohnbaren Raume	— " 18 " — "
b.	= jeder Küche (sowohl Koch- als Waschküche)	— " 18 " — "
c.	= jedem Badezimmer	1 — 4 " — " — "
d.	= Bissoirs, je nach dem Wasserverbrauch	3 — 6 " — " — "
e.	= Waschküchen, die für den gemeinsamen Gebrauch aller Bewohner eines Hauses bestimmt sind	1 = 15 " — "
f.	= jedem Watercloset	

g. Wasserabflüsse (Glieder) zu gemeinsamen Gebrauche eines Hauses können im Hofe desselben mit verschließbaren Hähnen versehen aufgestellt werden. Der Wasserzins dafür wird mit einer Ermäßigung von 33 1/2 % nach dieser Abtheilung (I.) des Tarifs so berechnet, als ob das Wasser für alle einzelnen Räume des betreffenden Hauses abgegeben würde.

zu a. Räume von weniger als 25 Quadratellen Grundfläche werden als bewohnbare nicht angesehen, daher zur Bezahlung nicht veranlagt. Daß ein Raum nicht heizbar oder nicht benutzt ist, schließt denselben von der Veranlagung nicht aus. Werflätten jeder Art werden, insofern sie eine Größe von 25 Quadratellen erreichen und in ihnen das Wasser nicht vorherrschend und als zum Gewerbebetrieb wesentlich nöthig erachtet wird, gleich den bewohnten Räumen veranlagt.

zu b. Bloße in den Fluren und Corridors angebrachte Kochamine werden nicht zur Bezahlung veranlagt.

Bekanntmachung.

Die zuletzt an die Herren Ferdinand Wolff und Ehne aus Kirchberg vermiethete eine Hälfte des früheren Auctionslocals im Erdgeschoß des Gewandhauses am Neumarkte soll von nächster Ostermesse ab als Wehgewölbe an den Meistbietenden vermiethet werden.
 Miethlustige wollen sich Dienstag den 2. Januar 1866 Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einfinden und ihre Gebote eröffnen.
 Die Auswahl unter den Bietern und jede sonstige Entscheidung bleibt dem Rathe vorbehalten.
 Die Picitations- und Vermietungsbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsichtnahme aus.
 Leipzig den 27. December 1865. Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

Die durch Abgang der Herren DDR. med. Braune und Lubensky sich erledigenden Armenarzstellen im 1., 4., 6. und 8. Armendistrict haben wir vom 1. Januar 1866 an für den 1. u. 4. District Herrn Dr. med. Karl Reinhard Seurici, große Fleischergasse Nr. 17, 3 Treppen, und für den 6. u. 8. District Herrn Dr. med. u. phil. Hermann Theodor Kretschmar, Neumarkt Nr. 31, 3 Treppen, übertragen.
 Leipzig, den 27. December 1865. Das Armendirectorium.

Verschiedenes.

** Leipzig, 27. December. Unter Bezugnahme auf den Aufsatz im heutigen Tageblatt, die Abschaffung der Neujahrsgratulationen betreffend, theils ich der geehrten Redaction mit, daß bereits heute mehrere Zahlungen à 2 Thlr. für diesen Zweck an die Armenanstalt gelangt sind und daß über alle bis zum 31. Decbr. bei dem Armenbureau (Universitätsstraße Nr. 9, 1 Treppe) eingehende Beträge vom Armendirectorium am 1. Januar 1866 unter Nennung der einzelnen Schenkgeber quittirt werden wird. B.
 † Leipzig, 27. December. In vergangener Nacht nahm die Polizei im Leipziger Saale ein dort anwesendes Mädchen fest, das beschuldigt worden war, einen andern Saale, einen Eisenarbeiter aus Chemnitz, während derselbe einen Augenblick eingewickelt war, sein Portemonnaie mit 7 Thaler Geld entwendet zu haben. Das Mädchen wollte zwar durchaus unschuldig sein und stellte den Diebstahl beharrlich in Abrede; als man aber bei erfolgter Durchsuchung das entwendete Geld in ihrem Besitze vorfand, mußte sie allen Läugners ungeachtet den bekannten Weg nach dem Neumarkte antreten.
 Es ist nichts Außergewöhnliches, daß sich obdachlose Personen auf Böden, in Ställen, Wagentremisen und dergleichen Orte ein-

schleichen, um ein zeitweises Unterkommen für die Nacht zu erlangen. Etwas höchst Ungewöhnliches und wohl noch nicht Dagewesenes kam jedoch gestern in dieser Beziehung hier vor. Man betraf nämlich im hiesigen Jacobshospital in der ersten Abendstunde ein herbergloses Frauenzimmer, das sich in dem Operationsaal eingeschlichen hatte, um daselbst zu übernachten.
 * Leipzig, 27. Decbr. Wie seit einer Reihe von Jahren so brachte auch in diesem Jahre der hiesige katholische Gesellenverein am zweiten Weihnachtstages im Saale der katholischen Bürgerschule eine theatralische Abendunterhaltung zur Aufführung. Letztere bestand in einem dramatischen Bilde von 4 Acten, von L. Jaxisch, betitelt „Die Bruderschaft“, und vergegenwärtigte recht hübsche Scenen aus dem Gesellenleben überhaupt wie aus dem Vereinsleben insbesondere. Die Leistungen sämtlicher Darstellenden waren überaus brav und gaben Zeugniß von dem großen Fleiß, welcher auf die Einübung verwendet worden; eben so befriedigten die eingelegten Couplets sichtlich, weshalb es auch nicht ausblieb, daß die Zuhörerschaft ihren Beifall im reichsten Maße spendete. Die Pausen wurden durch freundliche Mitwirkung mehrerer Herren Lehrer mit gut gewählten Musikstücken auf das trefflichste ausgefüllt. So wünschen wir dem Verein unter der Leitung seines wackeren Präses stets ein fröhliches Gedeihen und hoffen, daß es